

Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze;
Abwasseranlage der Stadt Bad Königshofen i. Gr. mit der Gemeinde Aubstadt und
dem Ortsteil Obereßfeld der Gemeinde Sulzdorf a. d. Lederhecke
Az. 4.2.3-64111207-2-M 1.15**

Mit Änderungsbescheid des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 19.11.2025, Az. 4.2.3-64111207-2-M 1.15, wurde die der Stadt Bad Königshofen i.Gr. mit Bescheid des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 10.11.2008, Az. 4.2.3-641/1-2-31, erteilte gehobene Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem Abwasser in die „Fränkische Saale“, den „Stadtgraben“, den „Bachgraben“, den „Altenaugraben“, den „Dorfmühlgraben“, den „Weißbach“, den „Aubach“, den Oberlauf der „Fränkischen Saale“, den „Saalegrundgraben“, den „Krautgraben“ und den „Tiefengraben“ dergestalt geändert, dass eine verfahrenstechnische Berechnung mit einer evtl. erforderlichen Bedarfsplanung der Kläranlage Bad Königshofen i. Gr. bis spätestens 31.12.2026 beim Landratsamt Rhön-Grabfeld vorzulegen ist.

Gemäß Art. 69 des Bayer. Wassergesetzes i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2, Art. 27b Abs. 1 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes ist eine Ausfertigung des Änderungsbescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zwei Wochen über den Internetauftritt der entsprechenden Kommune zur Verfügung zu stellen bzw. in der Geschäftsstelle der betroffenen Verwaltung zur Einsicht auszulegen.

Eine Ausfertigung des Änderungsbescheides des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 19.11.2025, Az. 4.2.3-6411-3-2010/20-1.1, wird daher

in der Zeit vom 08. Dezember 2025 bis einschließlich 08. Januar 2026

auf folgender Internetseite der Stadt Bad Königshofen i.Gr. eingestellt:

<https://bad-koenigshofen.de/buergerservice/bekanntmachungen/>

Daneben liegt eine Ausfertigung des Änderungsbescheides

in der Zeit vom 08. Dezember 2025 bis einschließlich 08. Januar 2026

während der allgemeinen Dienststunden (Mo. u. Die. von 8.30 – 16.00 Uhr, Mi. 8.30 – 12:30 Uhr, Do. 8.30 – 17.30 Uhr und Fr. von 8.30 – 12.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Stadt Bad Königshofen i.Gr., Marktplatz 2, 97631 Bad Königshofen i.Gr., Zimmer Nr. 14, zur Einsicht aus.

Maßgeblich sind die im Internet veröffentlichten Unterlagen.

Auf die parallellaufende Auslegung der Ausfertigung des Änderungsbescheides bei den Gemeinden Aubstadt und Sulzdorf a.d.Lederhecke wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Bad Königshofen i. Gr., 28.11.2025



Thomas Helbling
1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch

Niederlegung am:	28.11.2025
Veröffentlichung im Internet (Homepage Stadt) am:	28.11.2025
Herauszunehmen am:	09.01.2026